

Kassenkredite der Kommunen auf Rekordniveau

Die kommunalen Gebietskörperschaften dürfen reguläre langfristige Kredite nur zur Finanzierung von Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen aufnehmen. Das kommunale Haushaltsrecht gestattet zur langfristigen Finanzierung von laufenden Ausgaben (z.B. Personalausgaben, Geschäftsausgaben, Mieten) keine Verschuldung. Lediglich Kassenkredite dürfen aufgenommen werden. Sie dienen als Überbrückungskredite zur Liquiditätssicherung.

Tatsächlich aber hat sich der Charakter der Kassenkredite weitgehend als Folge defizitärer Verwaltungshaushalte grundlegend verändert. Seit Mitte der neunziger Jahre ist in den kommunalen Haushalten eine steigende Tendenz zur ergänzenden Finanzierung der Verwaltungshaushalte durch Kassenkredite zu beobachten.

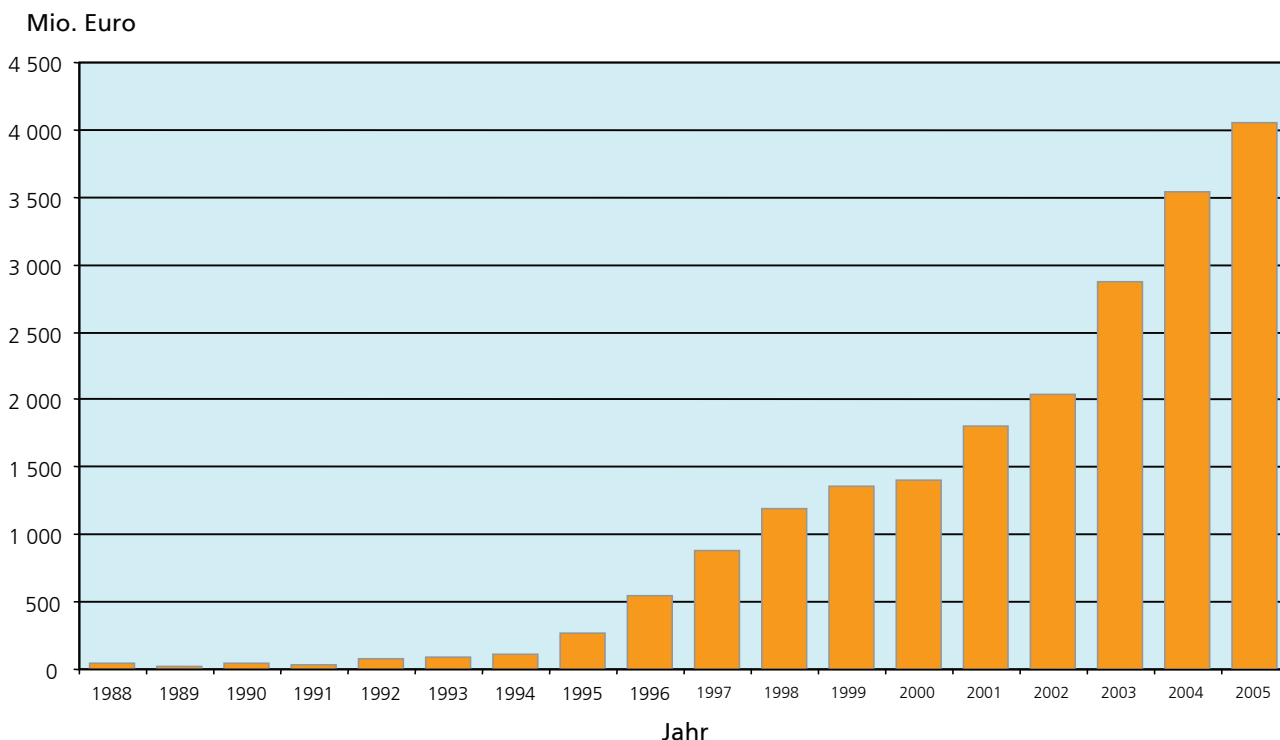
1996 überschritt der Stand der Kassenkredite der niedersächsischen Kommunen erstmals eine halbe Mrd. €. Im Jahr 2005 (Stand: 30.09.) erreichte er mit mehr als 4 Mrd. € einen neuen Höchststand. Dank des relativ niedrigen Zinsniveaus der letzten Jahre ist die daraus resultierende Zinslast für die Kommunen z.Zt. noch erträglich.

Die Kommunen mussten in den ersten drei Quartalen 2005 hierfür 61 Mio. € ausgeben.

Darüber hinaus gibt es Hinweise darauf, dass sich günstige Konditionen für Kassenkredite auch durch ein Zinsmanagement erzielen lassen, das über den bloßen Vergleich von Zinssätzen verschiedener Anbieter hinaus, Laufzeiten über mehrere Jahre vorsieht sowie verschiedentlich die Festschreibung eines Sockelbetrages an Kassenkrediten über mehrere Jahre oder auch eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos einschließt.

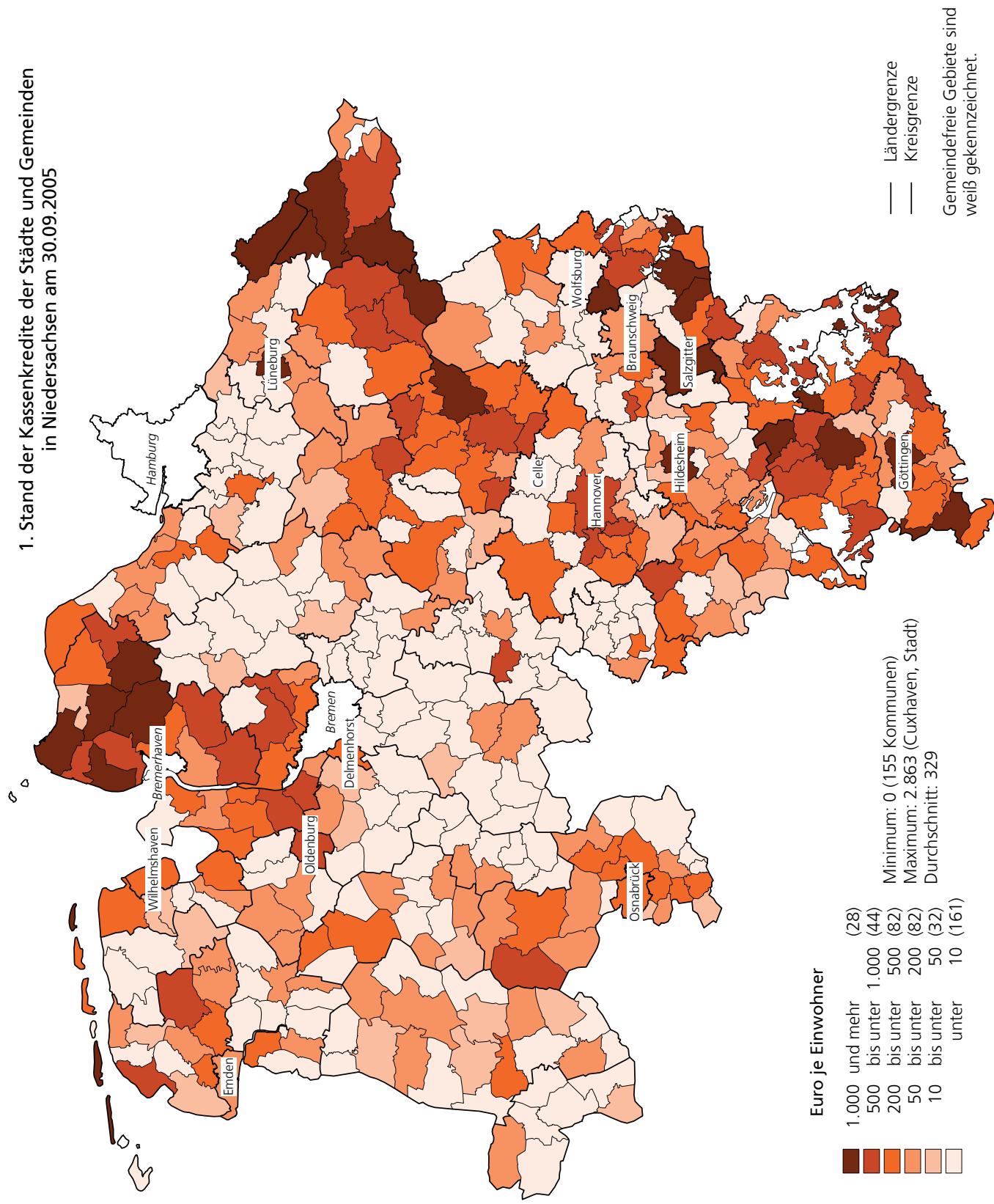
Von den 467 Verwaltungseinheiten hatten 5 Städte und 2 Landkreise am 30.09.2005 einen Bestand an Kassenkrediten von mehr als 100 Mio. €. Den höchsten Betrag verzeichnete unter den Städten die Landeshauptstadt Hannover mit 356 Mio. €, gefolgt von Göttingen mit 194 Mio. € und Salzgitter mit 176 Mio. €. Unter den Landkreisen stellen die Region Hannover mit 217 Mio. € und Cuxhaven mit 102 Mio. € die Spitzenreiter. Auf der anderen Seite beanspruchten aber auch 155 Städte und Gemeinden sowie 6 Landkreise zu diesem Zeitpunkt keine Kassenkredite.

Kassenkredite der Gemeinden und Gemeindeverbände 1988 bis 2005¹⁾



1) 30.09.2005 - Vierteljährliche Kassenstatistik.

1. Stand der Kassenkredite der Städte und Gemeinden in Niedersachsen am 30.09.2005



Euro je Einwohner

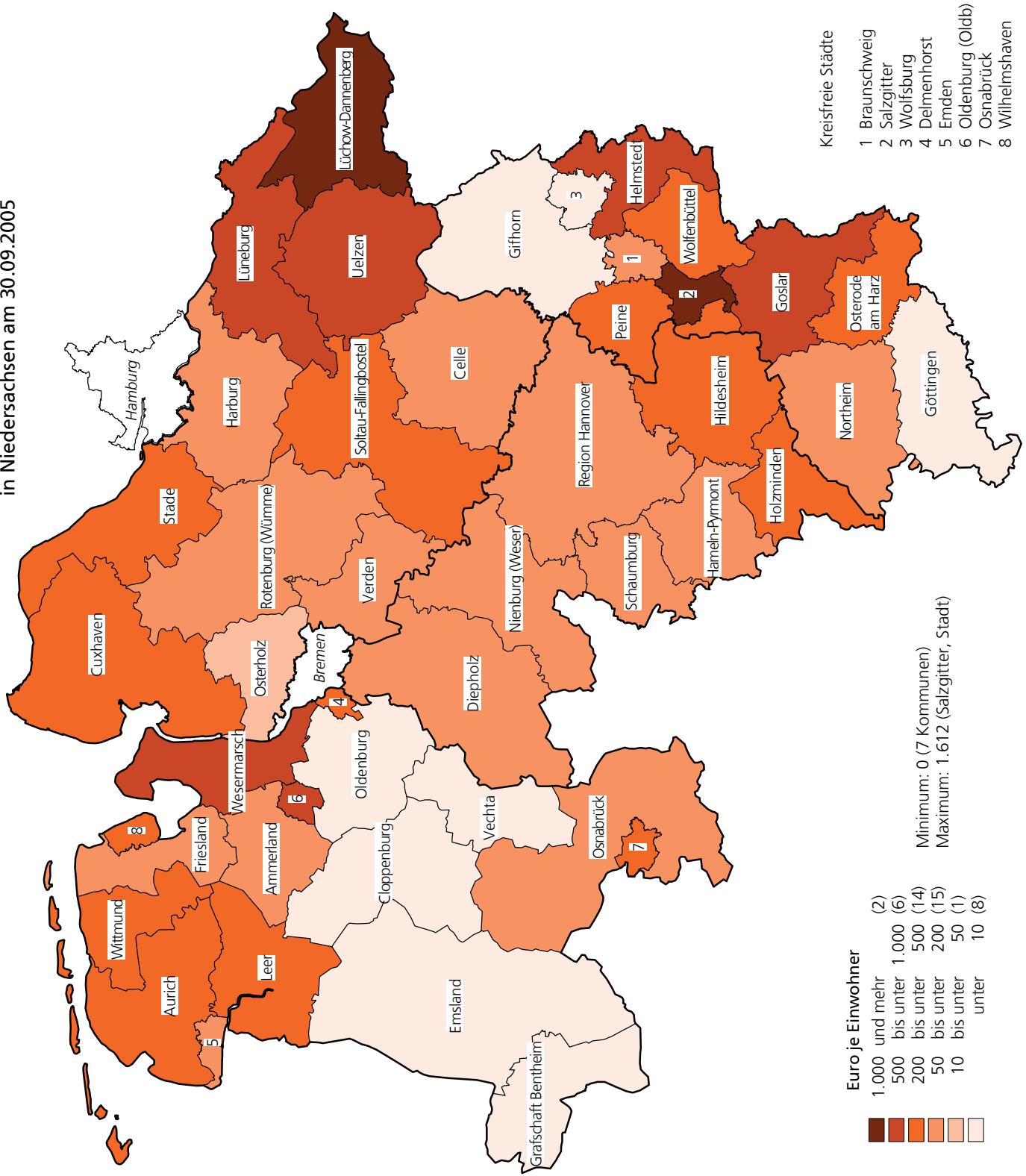
1.000 und mehr	(28)
500 bis unter 1.000	(44)
200 bis unter 500	(82)
50 bis unter 200	(82)
10 bis unter 50	(32)
unter 10	(161)

Minimum: 0 (155 Kommunen)
 Maximum: 2.863 (Cuxhaven, Stadt)
 Durchschnitt: 329

— Ländergrenze
 — Kreisgrenze

Gemeindefreie Gebiete sind weiß gekennzeichnet.

2. Stand der Kassenkredite der kreisfreien Städte und Landkreise in Niedersachsen am 30.09.2005



Auf den beiden beigefügten Karten ist der Stand der Kassenkredite am 30.09.2005 in € je Einwohner auf Ebene der Verwaltungseinheiten dargestellt. Die dunklen Farbtöne entsprechen hohen Pro-Kopf-Werten, die hellen niedrigen. Die regionale Verteilung zeigt sich recht uneinheitlich. Städte und Gemeinden mit hohen Pro-Kopf-Werten zeigen leichte Konzentrationen im Landkreis Cuxhaven, im nordöstlichen Niedersachsen im Raum Lüchow-Dannenberg und Uelzen sowie im süd-

östlichen Niedersachsen. Die höchsten Pro-Kopf-Werte werden in den Städten Cuxhaven (2 863 €), Bad Gandersheim (2 277 €) und der Samtgemeinde Land Wursten (2 123 €) erreicht. Unter den Landkreisen (Karte 2) wird der mit Abstand größte Pro-Kopf-Wert mit 1 600 € im Landkreis Lüchow-Dannenberg erreicht, gefolgt von den Landkreisen Wesermarsch (676 €), Uelzen (653 €), Helmstedt (574 €), Goslar (526 €) und Lüneburg (503 €).